gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

OF013-K05 Fauch 600

Version: 1.1 Überarbeitet am 30.11.2011 Druckdatum 03.02.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : OF013-K05 Fauch 600

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

: Reinigungsmittel für gasbetriebene Heizsysteme

Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : hebro chemie GmbH

Rostocker Str. 40

41199 Mönchengladbach

Verantwortliche Organisation : Arbeitsschutz

Telefon : +49 (0) 2166 6009-0 Telefax : +49 (0) 2166 6009-99

Ansprechpartner Produktsicherheit

Telefon : +49 (0) 2166 6009-176 Email-Adresse : sdb@hebro-chemie.de

1.4 Notrufnummer

: Giftinformationszentrum Erfurt:

+49 (0) 361 730 730

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Besondere Kennzeichnung : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige

bestimmter Gemische Verwender erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

OF013-K05 Fauch 600

Version: 1.1 Überarbeitet am 30.11.2011 Druckdatum 03.02.2012

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bezeichnung: OF013-K05 Fauch 600

3.2 Gemische

Chemische : Zubereitung auf der Basis von Tensiden

Charakterisierung Korrosionsschutzmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische	CAS-Nr.	Einstufung	Einstufung	Konzentration
Bezeichnung	EG-Nr.	(67/548/EWG)	(VERORDNUN	[%]
	Registrierungsnum		G (EG) Nr.	
	mer		1272/2008)	
Ammoniumcarbonat	10361-29-2	Xn; R22	Acute Tox. 4;	>= 1 - < 2,5
	233-786-0		H302	

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Den Volltext der hier genannten Notas finden Sie in Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : Keine Information verfügbar.

Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern.

Ärztlichen Rat einholen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. Erbrechen möglichst verhindern.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

2/8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

OF013-K05 Fauch 600

Version: 1.1 Überarbeitet am 30.11.2011 Druckdatum 03.02.2012

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Löschpulver Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Keine Information verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder

Grundwassersystem gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich

zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem,

absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur,

Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

aeben.

Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

OF013-K05 Fauch 600

Version: 1.1 Überarbeitet am 30.11.2011 Druckdatum 03.02.2012

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Weitere Angaben zu

Lagerbedingungen

: Vor Frost schützen.

Bei Temperaturen zwischen 5°C und 40°C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel für gasbetriebene Heizsysteme

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein

entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Handschutz : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder

Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Augenschutz : nicht erforderlich

Haut- und Körperschutz : nicht erforderlich

Schutzmaßnahmen : Hautschutzplan beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

OF013-K05 Fauch 600

Version: 1.1 Überarbeitet am 30.11.2011 Druckdatum 03.02.2012

zuständige Behörden benachrichtigen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig
Farbe : grün

Geruch : nach Amin

Zündtemperatur : 999 °C

pH-Wert : 8,5

bei 1.000 g/L

20 °C

Dichte : 1,01 g/cm3

bei 20 °C

Methode: DIN 51757

Wasserlöslichkeit : 1.000 g/L

vollkommen löslich

9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgefährlichkeit : Keine Daten verfügbar

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) : : Stand: 10 2002 ohne VOC-Abgabe

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

5/8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

OF013-K05 Fauch 600

Version: 1.1 Überarbeitet am 30.11.2011 Druckdatum 03.02.2012

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsrisiko. : Keine Daten verfügbar

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt

beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum

Austrocknen der Haut.

Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen

verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können

Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Keine Informationen verfügbar.

Karzinogenität

Anmerkungen : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen

einstufbar.

Weitere Information : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine

gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu

erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

6/8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

OF013-K05 Fauch 600

Version: 1.1 Überarbeitet am 30.11.2011 Druckdatum 03.02.2012

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

Hinweise lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verpackung : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : 070499 / 070699 Abfälle a.n.g.

14. Angaben zum Transport

ADR

Kein Gefahrgut

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

OF013-K05 Fauch 600

Version: 1.1 Überarbeitet am 30.11.2011 Druckdatum 03.02.2012

IATA

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen

nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Volltext der in Abschnitt 3 aufgeführten Notas

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006